An den Grossen Rat

25.0488.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Basel, 1. Oktober 2025

Kommissionsbeschluss vom 10. September 2025

Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission

zum Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt»

Inhalt

Beila	age	5
4.	ANTRAG	4
3.2	Erwägungen der Kommission	4
3.1	Eintreten und Schlussabstimmung	3
3.	KOMMISSIONSBERATUNG	3
2.	ANTRAG DER REGIERUNG	3
1.	AUSGANGSLAGE	3

1. Ausgangslage

Mit seinem Ausgabenbericht vom 15. April 2025 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einmalige Ausgaben in Höhe von insgesamt 1'150'000 Franken (gemäss Richtpreisofferte) für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt im Rahmen der ordentlichen Ersatzbeschaffung. Aufgrund der zu erwartenden Ausgaben und den Gesamtmehrkosten von über 10% über dem kantonalen Schwellenwert unterliegt das Vorhaben der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Der Grosser Rat überwies das Geschäft an seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) zur Vorberatung.

2. Antrag der Regierung

Die Kleinalarmfahrzeuge sind aufgrund ihrer vielseitigen Einsatzmöglichkeiten (z.B. technische Hilfeleistungen bei Unwettern und Wasserschäden, Notfalltüröffnungen, Beseitigung von Ölspuren, Lift- und Tierrettungen, Errichtung von Absperrungen und Sichtschutz etc.) die meistgenutzten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr.

Da die bisherigen Kleinalarmfahrzeuge nach zwölf Jahren ihre technische Lebensdauer erreicht haben, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Elektromobilität resp. der kantonalen Ausrichtung zur CO₂ Reduktion sollen die bestehenden Kleinalarmfahrzeuge im Rahmen einer Ersatzbeschaffung durch elektrisch betriebene Modelle ersetzt werden, was aus technischer Sicht und unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien möglich ist.

Die zur Beschaffung stehenden analog aufgebauten Kleinalarmfahrzeuge entsprechen fahrzeug-, arbeits- und sicherheitstechnisch dem neuesten Stand und verfügen über eine austauschbare Wechselbeladung. Sieben solcher Fahrzeugtypen sind seit einem Jahr bereits bei der Milizfeuerwehr und zwei bei der Berufsfeuerwehr im Einsatz und haben sich bewährt¹.

Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen weist die elektrobetriebene Variante einen um 48% höheren Anschaffungspreis aus, während die Betriebskosten tiefer ausfallen. Über die gesamte Nutzungsdauer von zwölf Jahren liegen die Gesamtkosten der drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeuge 31% über jenen von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, was pro Betriebsjahr und Fahrzeug einem Mehraufwand von durchschnittlich rund 9'000 Franken entspricht.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung der Ausgabenbewilligung über gesamthaft 1'150'000 Franken für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt.

Für den Fall, dass der Grosse Rat der Beschaffung nicht zustimmen sollte, stellt der Regierungsrat den Kauf der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Rahmen einer ordentlichen Beschaffung in Aussicht.

Für die detaillierten Ausführungen vgl. Ratschlag.

3. Kommissionsberatung

Die JSSK hat sich den Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2025 durch die zuständige Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie den Kommandanten der Feuerwehr Basel-Stadt vorstellen lassen.

3.1 Eintreten und Schlussabstimmung

Eintreten war unbestritten.

¹ https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100396/000000396787.pdf

Die Kommission beschloss **einstimmig mit 12 Stimmen**, dem Grossen Rat den Beschlussentwurf zum Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt» zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission war sich darin einig, dass der Verwaltung beim Umstieg auf elektrobetriebene Fahrzeuge als Teil der **Elektromobilitätsstrategie** eine wichtige **Vorbildfunktion** zukomme, die wenn und wo immer möglich, unterstützt werden müsse.

Die **Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung** von drei Kleinalarmfahrzeugen war in der Kommission angesichts des Erreichens der technischen Lebensdauer unumstritten.

Die JSSK begrüsst die **Modernisierung** der Fahrzeugflotte, um die Feuerwehr für die hohen Anforderungen bei der anspruchsvollen Aufgabenerfüllung auf den neuesten Stand der Fahrzeug-, Arbeits- und Sicherheitstechnik zu bringen. Die schnellere Zugänglichkeit und einfachere Begehbarkeit der neuen Fahrzeuge verbessert nicht nur die Arbeitssituation für die Rettungskräfte, sondern dient aufgrund effizienterer Rettungsmassnahmen auch dem höheren Schutz der Bevölkerung.

Der zur Anschaffung stehende Fahrzeugtyp hat sich **im Einsatz bereits bewährt**. Die Feuerwehr verfügt seit 2024 über zwei derartige Fahrzeuge für die Wasserrettung und Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr sowie sieben Mehrzweck- und Personentransporter bei der Milizfeuerwehr.

Die **Betriebskosten** der elektrobetriebenen Fahrzeuge fallen im Vergleich zu den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor **tiefer** aus. Die Fahrzeuge verfügen mit einer jährlichen Laufleistung von 2'650 km über eine **gute Auslastung**.

Alles in allem gelangte die Kommission deshalb zum Schluss, dass der gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor um 48% höhere Anschaffungspreis sowie die über die gesamte Nutzungsdauer um 31% höheren Gesamtkosten der zu beschaffenden elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeuge in Kauf zu nehmen sind und **empfiehlt** dem Grossen Rat die beantragte Ausgabenbewilligung über 1'150'000 Franken **einstimmig zur Annahme**.

4. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen **beantragt** die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **einstimmig mit 12 Stimmen**, die **Annahme** des nachfolgenden Beschlussentwurfes.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission auf dem Zirkularweg mit Beschluss vom 10. September 2025 einstimmig genehmigt und die Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Dr. Barbara Heer Präsidentin der Kommission

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend «Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0488.01 vom 16. April 2025 und in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 25.0488.02 vom 11. September 2025, *beschliesst*:

Eine Ausgabenbewilligung über gesamthaft Fr. 1'150'000 für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.